

Konzept Leistungsbewertung

1. Zielsetzung

Ziel der Leistungsbewertung ist es, den Stand des Lernprozesses für die einzelnen Schüler*innen festzustellen, um eine Grundlage für die individuelle Lernentwicklung und Leistungsförderung zu schaffen.

Im Fachunterricht soll die Leistungsbewertung feststellen, inwieweit die Schüler*innen befähigt wurden, fachliches Wissen und methodische Kompetenz bis hin zu wissenschaftspropädeutischen Qualifikationen zu erlernen.

Pädagogisch regt die Leistungsbewertung zur Auseinandersetzung mit Leistungsanforderungen und eigenen Grenzen an. Sie soll den Lernenden Wege zeigen, an Erfolgen zu wachsen, mit Misserfolgen umzugehen und sie als Erfahrungsmöglichkeit zu nutzen.

Als christliche Schule sehen wir die Talente aller Schüler*innen auch unabhängig von ihrem fachlichen Leistungsvermögen. Wertschätzung für die geleistete Arbeit, Ermutigung, im eigenen Lernprozess voranzukommen sowie Talente und Fähigkeiten weiter zu entwickeln, und die Unterstützung durch die Gemeinschaft, in der wir lernen, sind wichtige Säulen an der Marienschule. Geprägt von den Ideen des Marchtaler Plans, spielt dessen folgender Satz eine zentrale Rolle in unserem pädagogischen Handeln: *Gegenseitige Achtung und Interesse aneinander sind Grundvoraussetzungen für gelingende Lernbiografien.*

2. Grundlagen der Leistungsbewertung

Leistungsbewertung ist ein zentraler Bereich schulischen Handelns.

Die Leistungsbewertung findet auf Grundlage der rechtlichen Vorgaben des Landes Brandenburg, der VV-Leistungsbewertung (*Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg*) statt. Darüber hinaus legen die Fachbereiche die Besonderheiten der Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern fest (s. *Fachcurricula*), wie sie der rechtliche Rahmen zulässt. Darin sind neben inhaltlichen und methodischen Aspekten auch das prozentuale Verhältnis von sonstiger Mitarbeit zu schriftlichen Leistungserhebungen (LEK, Klassenarbeiten) enthalten, sowohl in sogenannten Haupt- wie Nebenfächern.

Rechtliche Grundlagen sind im Einzelnen:

- VV-Leistungsbewertung Brandenburg
- LRS-Verordnung (Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben oder im Rechnen [Lesen-Rechtschreiben-Rechnen Verordnung – LRSRV])
- Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I in Brandenburg (Sekundarstufe I-Verordnung - Sek I-V)
- Rahmenschulordnung des Erzbistums Berlin.

3. Grundsätze der Leistungsbeurteilung

a) Leistungsbewertung und pädagogischer Spielraum

Die Leistungsbewertung im schulischen Raum ist immer auch eine pädagogische Entscheidung. Neben der Überprüfung der im Unterricht erworbenen Kompetenzen berücksichtigen Lehrer*innen auch den individuellen Lernfortschritt. Besonders bei Noten, die Konsequenzen für die weitere Schullaufbahn haben, übernehmen die Lehrkräfte eine besondere Sorgfaltspflicht und Verantwortung.

b) Leistungsbewertung und Transparenz

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf im Unterricht vermittelte Inhalte, Kenntnisse und Fertigkeiten. Die Schüler*innen werden über Inhalte und Anforderungen von Leistungsbewertungen informiert, deren Kriterien zuvor transparent dargestellt werden.

Schüler*innen und Eltern werden zu Beginn des Schuljahres im Rahmen einer Morgenkreisstunde und des Jahrgangselternabends über die Formen der Leistungsbewertung und die Beurteilungsmaßstäbe informiert.

Über Termine von Klassenarbeiten und Lernerfolgskontrollen werden die Schüler*innen spätestens eine Woche zuvor informiert. Um eine Häufung von Klassenarbeiten zu vermeiden, liegt im Lehrerzimmer der Ordner „Klassenarbeiten“ aus, in den die Termine für Leistungsfeststellungen eingetragen werden.

Rückmeldungen zu Beiträgen der Lernenden sowie Randbemerkungen der Lehrkraft zu schriftlichen Arbeiten machen die Bewertung nachvollziehbar.

2

4. Leistungsrückmeldung

Folgende Arten der Leistungsrückmeldung sind an der Kath. Marienschule vorgesehen:

- mündlich erfolgende Bewertung durch Fachlehrer*innen
- Noten unter schriftlichen Arbeiten (LEK; Klassenarbeiten), die von den Eltern durch Unterschrift zur Kenntnis genommen werden müssen
- Noten unter sonstigen schriftlichen Arbeiten (Protokolle u.a.)
- Quartalsmitteilungen: Die Schüler*innen erhalten am Ende des ersten und dritten Quartals eine Mitteilung über den Leistungsstand
- Zeugnisse zum Halbjahr und zum Schuljahresende.

5. Beratung

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit zur Lernberatung an Elternsprechtagen, bei Lernentwicklungs- und Förderplangesprächen, bei der Oberstufenberatung sowie nach Absprache mit den Lehrkräften (s. Abschnitt *Lernberatung*)

erstellt: Im Rahmen der Entwicklung des Schulinternen Curriculums im Schuljahr 17/18

(Studientage vom 1.3 und 10.3.2017)

überarbeitet im Schuljahr 2018/19

verabschiedet in der Dienstbesprechung vom 10.9.2019

Überprüfung zu Beginn des Schuljahrs 2021/22

